

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Helfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 25

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Großstraße 1. Fernspr. 6, 8248.

Hamburg,
Sonnabend, 21. Juni 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-parallele Zeile oder deren Dauer 50 Pf. (Der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Nach dem Kampfe.

Das hervorstechendste Merkmal nach dem nun eigentlich beendeten Kampfe ist noch der Absall des Gau II Rheinland-Westfalen vom Arbeitgeberverband. — „Es bleibt alles beim Alten!“ so prangt es in großen Lettern am Kopfe der neuesten „Westdeutschen Maler-Zeitung“. Diese wenigen Worte verraten nicht nur eine erstaunliche Abgebrühtheit, sondern auch eine mit bestimmter Absicht ausgesprochene Verhöhnung des Gesamt-Arbeitgeberverbandes, der durch seinen Vorsitzenden Gau Rheinland am 30. Mai erneut verpflichtete, die Schiedssprüche anzunehmen und nun erleben muß, daß alles beim Alten bleibt. Die rheinland-westfälischen Unternehmer haben, angestossen durch ihre Verbandsleitung, am 11. Juni erneut gegen die Annahme des Reichstarifvertrages gestimmt. Der winzige Unterschied vom Standpunkt derer, die diesen Beschluss zu bedauern haben, ist, daß die westdeutschen Scharfmacher es offenkundig eingestehen, daß ihnen die ganze Geschichte doch recht peinlich ist, daß sie wohl gern zurück möchten, aber, sei es aus Eigennutz, aus persönlich egoistischen Gründen, oder weil man die einmal getroffenen Geister nicht mehr bannen kann, dazu nicht imstande oder nicht so ohne weiteres willens ist. Anstatt nämlich offen einzugehen, daß man aus bestimmt Neuerzeugung oder aus ründ heraus erklärt Gründen die Disziplinosigkeit betreibt, ist erst an der Art der in den andern Gauen vorgenommenen Abstimmung herumgeständert worden und nun, nachdem man mit diesem Einwand höchst hereingefallen ist, greifen die zu jedem Tarif- und Vertrauensbruch ein großer Söhnen und Provokationen in Hamburg wehren. Und da will es denn die Ironie des Schicksals, daß das Rheinland gewissermaßen aus Solidarität Tarifbruch begeht, während in Hamburg schon tagelang von den Vertretern des Arbeitgeberverbandes mit den Organisationsvertretern der „tarifstüchigen“ Hamburger Gehilfen verhandelt wird.

Die lendenlahme Ausrede wird in ihrer ganzen Fälschlichkeit aber auch von einem Bruderorgan der „Westdeutschen“ vom „Maler“, dem Organ des Gau Mittel- und Ostdeutschlands, wie folgt beleuchtet:

Die Disziplinosigkeit des Gau II sucht dieser in seinem Organ, der „Westdeutschen Maler-Zeitung“, mit dem Hinweis auf das Verhalten der Gehilfen zu rechtfertigen, die an verschieden Plätzen des Gau I die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen haben. Diese vollständig in Tüllingen eine Rechtserteilung läßt aber keinen Zweifel darüber bestehen, daß der Gau II sich auf dem Wege der Sonderbündel befindet. Auch das Zirkular, mit dem die Gauleitung unter dem 24. Mai ihre Mitglieder zur Nichtanerkenntnis des Reichstarifvertrages aufgefordert hat, läßt dieses Vorgehen zur Genüge erkennen.

Bereits in seiner vorhergegangenen Nummer hatte „Der Maler“ das Vorgehen der Meister im Gau II „Untertrieberei“ genannt und als einen Schandstiel bezeichnet, den das Rheinland auf den Hauptverband geladen habe. Darauf, daß damit der Maler das Kind beim rechten Namen genannt hat, ändert es nichts, daß der Gauvorsitzende Mitteldeutschlands, wie die „Westdeutsche“ jetzt triumphierend zu melden weiß, die Feststellung der Wahrheit in seinem eigenen Organ „aus das schärfste gemäßigt hat“. Deutlich daß Herr Köhler kurz nach dieser Verherrlichung der Unmoral eines Tarifbruches in seinem Organ von neuem genau wieder schreibt, was er soeben „aus das schärfste gemäßigt“ hat, zeugt doch davon, daß er sich nach der Abschüttlung, die er seinem Organ zuteil werden ließ, die Sache sofort wieder anders überlegte und sich, als er die sauren Ausflüchte in der „Westdeutschen“ las, nur wieder zu der neuen Ausfassung seiner Zeitung bekannte.

Der Gesamt-Arbeitgeberverband steht dem Disziplinbruch des Gau II völlig ratslos gegenüber, ja er muß sich, wie oben dargelegt, auch noch verhöhnen lassen. Unsre Kollegen des Rheinlandes aber werden so oder auch anders zu corporativ geregelten Arbeitsverhältnissen kommen, wie sie diese mit Zug und Recht zu fordern haben. Vielleicht ändern sie auch die bisher noch eingeschaltene Taktik, was sicher die rheinländischen Scharfmacher nicht beruhigen wird, denn es gibt viele Möglichkeiten, ihnen gefährlich zu werden, wenn sie es nun einmal zum offenen Druck haben kommen lassen. Zudem ist die Bewegung in den meisten Städten des Rheinlandes so wie so schon praktisch erledigt, nachdem eine große Zahl unsrer Kollegen unter unserm Sondertarif arbeiten und die andern zum größten Teil die ihnen zustehende Lohn erhöhung schon längst bezahlt bekommen. Die ausstehende Anerkennung des Reichstarifvertrages durch die Arbeitgeber ist fast nur noch eine Formalsache, die ihre Spitze mehr gegen den Arbeitgeberverband und in diesem gegen eine ganz gewisse Stelle, als gegen unsre Kollegen richtet. Und wir sind überzeugt, die Herren Scharfmacher im Rheinland werden bald genug den Abschluß eines Tarifvertrages wünschen und zwar früher als unsre Kollegen unter den jeweiligen Verhältnissen danach zu drängen besondere Ursache haben, wenngleich wir auch die Aufhebung der Disziplinosigkeit des Gau II zu fordern haben und dies durchzusetzen uns zur rechten Zeit kräftigst bemühen werden.

Bon Hamburg wurde schon erwähnt, daß dort Verhandlungen im Gange sind. Wir verweisen darüber auf einen Bericht unsrer Hamburger Filiale.

Im allgemeinen geht die weitere Erledigung der örtlichen Differenzen in den Ortstarif- oder besonderen Einigungsämtern nur langsam weiter. Teils machen die Arbeitgeber direkte Schwierigkeiten und suchen um die Übernahme von Sitzungen herumzukommen. Wegen Erledigung der Ziffer 4 besteht die bisherige Obstruktion, während die allgemeine Lohn erhöhung in einer Reihe Städte ohne weiteres gezahlt wird. Wo es nicht geschieht, greifen die Kollegen zumeist zu dem Mittel, sich um einen Arbeitgeber zu bemühen, der es für richtig hält, die ihm auferlegte moralische Pflicht zu erfüllen.

Groß ist auch nach wie vor die Bestürzung der Meister, daß jetzt mancher unsrer Kollegen dort Arbeit sucht, wo laut Sondertarif, den der Arbeitgeberverband bekanntlich unbedingt aufrecht erhalten wissen will, höhere Löhne gezahlt werden. Man sieht dann immer gleich das Gespenst einer Spur der Verbandsmeister aussleichen und möchte die erst ausgesperrten Gehilfen wieder in ihre alten Arbeitsverhältnisse zurückhaben.

Inzwischen haben wir erneut gegen das Verhalten der Arbeitgeber im Rheinland-Westfalen und Hamburg sowie in Fragen der Ziffer 4, der allgemeinen Lohn erhöhung u. a. bei dem Zentralgerichtsgericht Verwahrung eingelegt, damit über die eigentliche Sachlage keine Legenden entstehen und eine Regelung der Gesamtverhältnisse baldigst erfolgt.

Anträge zur Generalversammlung.

Wenn die in der Nr. vom 7. Juni veröffentlichten Anträge auch nicht so zahlreich sind wie die, die der Münchener Generalversammlung unterbreitet waren, so brauchen wir das nicht zu bedauern, denn den Vertretern unsres Verbandes wird es deshalb schon aus der ereignisreichen Situation der letzten bedeutungsvollen Monate heraus nicht an den nötigen Anregungen und genügendem Beratungstross fehlen.

Unter den gestellten Anträgen finden wir wieder eine Anzahl „alte Bekannte“, die schon aus den früheren Generalversammlungen keine Gnade gespenden haben und auch wohl diesmal nicht berücksichtigt werden können. Die meisten Anträge sind unter Zugrundelegung der örtlichen Verhältnisse gestellt und müssen demgemäß auch bewertet werden. Es soll daher auch nicht unsre Aufgabe sein, des näheren auf die einzelnen Anträge einzugehen, sondern wir solche wollen wir hervorheben,

die von allgemeiner oder grundlegender Bedeutung für unsre Organisation sind. Selbstverständlich kann dies auch nur in engerem Rahmen geschehen, da wir es als eine große Entlastung der Generalversammlung betrachten, daß die gewählte Statutenberatungskommission bereits vor der Tagung in Funktion tritt.

Das weitgehendste Interesse unter allen Anträgen beansprucht die Vorlage des Verbandsvorstandes zur Erwerbslosenunterstützung. Sie greift in die gesamten Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes ein und beabsichtigt eine grundlegende Änderung, hauptsächlich im Aufbau des Krankengeldzuschusses. Die dringende Notwendigkeit hierzu liegt vor, da sich herausgestellt hat, daß verschiedene Bestimmungen des Reglements eine Abänderung erfahren müssen; besonders betrifft dies den § 5 des Reglements der erweiterten Krankenunterstützung und den Punkt Kurenzeit, bei denen sich erhebliche Missstände gezeigt haben. Die Steigerung der Unterstützung bei Krankheitsfällen ist von Jahr zu Jahr selbst in der ersten Klasse eine sehr beträchtliche gewesen; allein im Jahre 1912 waren 14 112 Mitglieder 263 470 Tage erwerbsunfähig krank und bezogen 328 378,45 M. Unterstützung. Auch die nachstehende Zusammenstellung zeigt, wie gegenüber der Mitgliederzahl die Steigerung für Krankenunterstützung sich entwickelt hat:

Ge-schäfts-jahr	Mitglieder-zahl	Steigerung Proz.	Kranken-unterstützung	Steigerung Proz.
1906	36626	24,5	59 525,70	16,0
1907	39009	6,5	86 821,25	45,8
1908	39485	1,2	99 842,40	14,9
1909	39201	- 0,7	107 869,15	8,0
1910	42692	8,9	112 394,25	4,2
1911	45926	7,6	127 302,25	13,2
1912	51620	8,9	328 413,65	157,2

Die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Malergewerbes und der ungünstige Gesundheitszustand der Kollegenschaft prägen sich nur allzu deutlich in diesen Zahlen aus. So bedauerlich auch diese Zustände sind, in dem Entwurf des Verbandsvorstandes mußte diese Tatsache in der Steigerung der Unterstützungssätze berücksichtigt werden. Auf gerechterer Grundlage aufgebaut, ist nun Vorsorge getroffen, daß der Anspruch der Mitglieder nur dann mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt, je nachdem sie Unterstützung bezogen haben oder nicht. Es liegt auch im Interesse einer gesunden Finanzwirtschaft, bei einem vollkommen neuen Aufbau unsres Unterstützungsweises die Berechnung der Unterstützung in den drei Beitragsklassen nach einem einheitlichen System zu regeln. Manches beachtenswerte Material können unsre Kollegen aus dem soeben herausgegebenen Jahresbericht des Vorstandes für 1912 zu dieser Frage schöpfen.

In logischem Zusammenhang mit dem Vorschlag der Erwerbslosenunterstützung steht dann der weitere Antrag des Vorstandes über Beitrag und Beitragsbefreiung an Stelle des bisherigen § 5 im Statut. Mit der Erweiterung unsrer Unterstützungsseinrichtungen durch die Arbeitslosenunterstützung werden an die Leistung der Hauptklasse erneut hohe Ansprüche gestellt, die durch eine notwendige Regulierung des Wochenbeitrags ausgeglichen werden müssen. Dabei dürfen wir nie außer acht lassen, daß der Kapitalsfonds unsrer Organisation nie groß genug sein kann, da das Hauptbestreben unsres Verbandes auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegenschaft gerichtet ist. Alle Maßnahmen und Vorbereitungen zu diesem Zweck liegen deshalb im ureigensten Interesse der Verbandsmitglieder, und niemand wird dagegen austreten, wo es gilt, unsre Organisation weiter zu stärken und schlagfertig zu halten gegen alle Übertreiber des Unternehmertums. Dieser Gedanke war es in erster Linie, der den Verbandsvorstand leitete bei der Ausstellung dieses Antrages; wir wollen hoffen, daß er auch auf der Generalversammlung in Rücksicht auf die Tendenz der Stärkung der Hauptklasse vorwaltet.

Die Anträge von Kreisburg und Horst werden in Abbruch der gesamten Situation „allein auf weiter Flur“ stehen bleiben. Auch den beiden Anträgen auf Einheitsbeitrag wird die Generalversammlung nicht entsprechen können, durch die drei Beitragsklassen, die der Vorstand für die Sommer- und Winterwochen empfiehlt, wird den Kollegen besser Gelegenheit gegeben, die ihren Verhältnissen entsprechende Klasse auszuwählen.

Die meisten Anträge liegen vor zum Kapitel Streitreglement. Das ist erklärlich, indem gerade der diesjährige Tarifkampf auf verschiedene Mängel des bisherigen Reglements aufmerksam gemacht hat. Der Vorstand hat in seinen Anträgen hierzu verschiedenen Bestimmungen eine präzisere Fassung gegeben und vorgerichtet, daß den Vorschriften auch entsprochen werden muß. Die Einführung einer zweitägigen Karentzeit bei allen genehmigten Streits und Aussperrungen wird nicht umgangen werden können, die Notwendigkeit hat sich in der Berichtszeit aufs deutlichste ergeben. Dass bei früheren Kämpfen Vorstand und Ratrat eine besondere Wartezeit beschließen können, dies Recht wird die Generalversammlung den beiden Körperschaften sicherlich auch zugestehen und damit zugleich dem Antrag Selbst in bestreitender Weise entsprochen sein. Über den Antrag des Vorstandes, daß über die Annahme oder Ablehnung des Resultats einer über das ganze Land zentral geführten Bewegung eine außerordentliche Generalversammlung entscheiden soll, dürften wenig Worte zu verlieren sein. Die diesjährige Bewegung und das zweimalige Tagen einer außerordentlichen Generalversammlung sind Beispiele dafür, wie in kritischen Zeiten auf schnellstem Wege gehandelt werden muß. Dass in cruxen Situationen auch der praktischste Weg vorzuziehen ist, wird man anerkennen; die höchste Instanz des Verbundes ist die Generalversammlung, und gerade sie muß vor drei Jahren trotzdem noch endgültig Stellung nehmen, wiewohl das Resultat der Tarifverhandlungen den Mitgliedern bereits durch Urabstimmung unterbreitet worden war.

Mehrere Anträge befürworten höhere Unterstützungsätze: selbstverständlich bedingen höhere Unterstützungen entsprechend höhere Beiträge, und gerade letzteres vermissen wir bei den Antragsteller. Ausgeschworene oder freitenden Mitgliedern während der Zeit einer militärischen Niederlage die Unterstützung zu gewähren, davon müssen wir abraten. Auch die Einführung einer feststehenden Streitunterstützung können wir nicht empfehlen, ebenso halten wir es nicht für empfehlenswert, den verheiratenen und ledigen Mitgliedern die gleiche Unterstüzung zu zahlen. Der Antrag Gera zu § 9 wird jedenfalls keine Ausübung auf Annahme haben. Die besondere Leidenswürdigkeit, die die Anträge Chemnitz und Wilhelmsdorf zu § 8 in sich einschließen, dürfte von der Generalversammlung ebenfalls richtig eingeschätzt werden. Die Aenderung des § 11 und die Aushebung der Leistungserhöhung für Streitende haben sich als notwendig erwiesen, nachdem besonders die letzten Kämpfe hauptsächlich Material dafür erbracht haben.

Den Antrag Zena zum Reglement für Sterbegeld, daß die Hauptlast die Beerdigungskosten für Kollegen zu übernehmen hat, die gegen Todesschall anderweitig nicht versichert sind, können wir in keiner Weise empfehlen. Der Zweck der Unterstützung bei Todesfällen durch den Verband ist doch der, die Angehörigen verstorbenen Mitglieder bei Todesfällen in der dann gewöhnlich eintrtenden Lage zu unterstützen. Auch wir uns, die Gründlage dieses Unterstützungsatzes auf ein andres Gleis zu schieben. Durch den Antrag des Verbandses auf Einführung einer Umzugserhöhung dürfte der vorliegenden beiden Tarifkämpfen entgegengesetztes sein.

Der Antrag Gera, für Schillinge ein Eintrittsrecht von 25 Tgl. und die Erhebung eines wesentlichen Beitrag von 10 Tgl. fürzulegen, jetzt voran, daß für zentralen Betrieb eine Schillingefläche errichtet wird. Schillinge ist nach dieser Zielsetzung genommen werden; auch müßte nun die Frage gestellt werden, ob überhaupt eine entsprechende Notwendigkeit für die Errichtung einer Schillingefläche vorliegt. In den Schätzungen des Status zur Zillertalermittlung haben sich einige Länderelemente gemacht, die nun die neuen Anträge des Vorstandes tragen werden. Die Anträge von Hennober und Riesa kann a. R. bestätigt zum Teil des gleichen Gesetzes: den geplanten Filialen, z. B. Berlin, in den anderen Betriebsbezirken mehr Bewegungsfreiheit geschenkt werden soll, bedarf noch der näheren Beurteilung. Den den Anträgen auf Teilung, repräsentanzrichtung der Agitationsbezirken und der Generalversammlung nicht so eine wichtige Rolle spielen kann.

In der Zusammenfassung der Tarifberatung befindet sich der Beschluss einer Änderung vorzunehmen, wie es über ein Jahrzehnt bei anderen Gesellschaften im Jahre 1907 geschah und zur leichteren Handhabung der Tarifberatung vorgeschlagen wurde. Durch die Einzelne ist diese Form, der in allen wichtigen Unionen, bei Prozessen von zivilen Magistraten und den Richtern der Gewerbeaufsicht zu lassen hat, und weisen-

siche Aufgaben, die früher dem Verbandsvorstand überantwortet waren, auf diese neue Körperschaft übergegangen. Und da nach einem weiteren Antrag des Vorstandes nicht mehr allein der Obmann des Ausschusses den Beiratssitzungen teilnehmen soll, sondern sämtliche, nicht angestellte Mitglieder des Ausschusses, ist die vorgeschlagene Neugestaltung des Vorstandes und die Herabsetzung der Mitgliederzahl vom Vorstand und Ausschuß von je 11 auf je 7 als eine den praktischen Verhältnissen angepaßte Verbesserung in den Verbandsinstanzen anzusehen, der auch die Generalversammlung nicht entgegenstehen wird. Ebenso bedarf die Gehaltsstufen einer Reform, nachdem diese seit 1907, für einen Teil der Angestellten seit 1903, in Kraft ist und nun mit den inzwischen eingetretenen Verhältnissen in Einklang gebracht werden muß. Zu dieser Frage brauchen wir nicht weitere Worte zu verlieren, da die Organisation ihren Angestellten gegenüber verpflichtet ist, aus den verschiedenen Gründen ein lulanter Arbeitgeber zu sein.

Unter den Anträgen zum Vereinsorgan ist der auf die Herausgabe einer monatlichen sachtechnischen Beilage der weitgehendste. So oft bisher auch die Generalversammlungen unseres Verbandes sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatten, Gegenliebe konnten sie ihr nicht beibringen. Da bei dieser Frage außer sonstigen Faktoren vor allem auch die Finanzfrage ins Gewicht fällt, wird ein weiteres Eingehen der Generalversammlung auf diese Anträge nötig sein.

In Hinsicht auf die weitere Entwicklung und Ausgestaltung unserer größeren Filialen dürfte die neue Skala des Vorstandes auf keinen Widerstand der Delegierten stoßen; die Anträge von Hagen und Oldenburg zu Absatz 3 dieses Passus sind viel zu weitgehend und können nicht zur Annahme empfohlen werden. Seitdem die Angestellten der Filialen von der Hauptfeste aus übernommen worden sind, erscheinen zu jeder Generalversammlung pünktlich wie das Mädchen aus der Fremde einige Anträge, daß Kollegen alle zwei Jahre sich einer Neuwahl zu unterziehen haben. Selbstverständlich soll das in Wahrung des demokratischen Prinzips erfolgen. Warum der Vorstand zu dem jetzigen Zustand gebrängt wurde, ist des öfteren klargelegt worden, die Generalversammlung hat ja auch die Gründe gewürdigt und sie wiederholt anerkannt.

Der Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung von Schiedssprüchen resp. Verhandlungsergebnissen haben wir uns schon oben kurz gehaucht. Wir wollen die Bedeutung dieser demokratischen Einrichtung nicht verdecken, möchten aber auch auf Schattenseiten hinweisen, die damit verbunden sind. Charakteristisch ist, wie von zwei Filialen vorangestellt wird, daß über alle Fragen von liefernden und bedienenden Bedeutung die Kollegenschaft durch Urabstimmung zu befragen ist. Welche Fragen von „liefernden“ Bedeutung sind, darüber kann man geteilter Meinung sein. Drei Filialen geben nun ihre Meinung dahin, daß sogar jede Beitrags erhöhung der Urabstimmung unterbreitet werden müsse. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir sagen: Wenn die Beitrags erhöhung jedesmal einer Urabstimmung hätte unterbreitet werden müssten, würden wir mit unserer Organisation wohl noch auf derselben Stufe stehen wie vor zwanzig Jahren.

Einige Anträge liegen auch zum Tarifvertrag vor, über die wir uns dahin äußern wollen: die Anträge von Gera, Horst und Kolberg müssen abgelehnt werden; zu den beiden übrigen ist zu sagen, daß nicht wir allein zu bestimmen haben.

Unter den „besonderen Anträgen“ sind die hervorzuheben, die den Vorstand beantragen wollen, zwecks Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband oder mit dem Elster- und Tapeziererverband die nötigen Schritte einzuleiten. Wenn wir auch nicht die Ansicht teilen, daß durch die Konzentrationsbewegung der deutschen Gewerkschaften deren Stärke geschwächt werde, bedarf die Verwirklichung dieses Schrittes noch einer sehr eingehenden Prüfung. Richtig könnte, wenn die Frage einmal reif sein sollte, nur der Deutsche Bauarbeiterverband in Betracht kommen.

Mit diesem kurzen Streifzug durch die der Generalversammlung unterbreiteten Anträge wollen wir unsere Betrachtung beenden. Es sollen damit nur einige Anträge gegeben und angedeutet sein, wie wir uns zu einem Teil der wichtigsten Anträge stellen.

Die Volksversicherung. Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

I.

Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstbedienkreise liefern.

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgebrochen; seine Umsetzung erfreut sich an alle zur Lebensversicherung des Volks gehörenden Gebiete: die Reform kommt zum Ausdruck in dem ganzen Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluss der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Gewerkschaften werden natürlich die Organe derselben, der Verband, der Ausschussrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein börsenfähig ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 Proz. beschränkt. Und das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Eintrittskosten und durch etwaige Verluste aus unnormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Organisationsfonds in bar in Höhe von 200 000 Mk. eingezahlt worden, welcher in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservesfonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen Leistungen der Volksfürsorge ist dem Versicherten mindestens jede denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie eine hohe Direktorengehälter, kleine Kosten an Vorstand und Ausschussrat und kleine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein günstiges Unternehmen; sie beschränkt sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftsvereinen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen. Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in Kapitalversicherungen mit festen Halbmonatsprämien und in Sparversicherungen, bei welchen der Versicherte einzahlen kann, wann und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung derselben in 24 Halbmonatsräten eine bestimmte höhere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherter am Gewinn der Volksfürsorge beteiligt. Der alljährliche auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahrs ausgeschrieben und mit 3½ Proz. Renditezins von der Guischt an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgeschüttet.

Da dem Jahresüberschüsse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservesfonds, eines Kriegsreservefonds sowie 5 bis 10 Proz. zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Versicherung des Aktienkapitals entnommen und aus demselben keine Renten und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherer ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschüsse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Überschuss erhalten die Versicherer.

Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto höher der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungssumme ausgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und gewürdigt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherer einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werben bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge verartet, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetztes wachsendes Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Nettoprämiens bildet die Volkssterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser Tafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten alten Sterbetafeln, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger resp. deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschüsse zu gewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Fall, den Rücklaufswert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß die Bedürfnisse der Versicherungsnachfrage in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnachmer, wie dies von andern Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei den reinen Todesfallversicherungen (Tarif I) ist eine abgesetzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundzusatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Halbmonatsprämien bieten so mannsache Variationen, daß ein Versicherungsnachmer auf Grund

des Handbuchs, welches die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge mit sich führen, in welchem die Gesamt tarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, unschwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnachmer ist auch unbekannt, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtviersicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 Ml. nicht überschreiten darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Ml. ist bekanntlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sog. kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnachmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit seinen Halbjahresprämiens eine Versicherung mit zwangsläufiger Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 Ml. in einem Jahre. Diese Einlage gilt als die Zahlung einer einzimaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pfg. verabsolut; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einkleben.

Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gefüllten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Ml. erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahr geahlt. Tarif VI ist eine einzige Sparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärschaft oder die Beschaffung der Aussteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorausgesetzt nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialberechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen deutschen Versicherungverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anhang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar Beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-Sparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnachmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, welche eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnachmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Ml. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbjahresräumen im ersten Versicherungsjahr zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karentzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahr werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtviersicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Vom Versicherungstechnischen Standpunkt kann diese Kombination allen Versicherungsnachmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Risiken beladen, daß sich eine günstigere Art von Versicherung nicht denken läßt.

Bezüglich des Ausbaues der Versicherungstatistik ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptform der Volksfürsorge; eine volkige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.

Dortüber Näheres im nächsten Artikel.

verbitterte und verzweifelte Stimmung sich mehr und mehr ausbreitet. Sie prägt sich um so stärker aus, je mehr man vorher übermäßige Hoffnungen auf den Friedensschluß und seine wirtschaftlichen Wirkungen gesetzt hatte.

Im Mittelpunkt der Enttäuschungen steht nach wie vor der Eisenmarkt, dessen Verflauung und Niedergang hier bereits öfters geschildert wurde. Immer deutlicher tritt hervor, daß bisher noch die Werte in ganz abnormer Weise von langfristigen alten Abschlüssen getrennt, daß aber jeder entsprechende Nachschub von neuen Beziehungen ausbleibt. Überall kann man das gleiche Urteil lesen und hören: Der Eingang von neuen Ordern beschränkt sich auf den nötigsten laufenden Bedarf, der Konsum „deutet sich nur von der Hand in den Mund mit Ware ein“. Mit dem Weltlauf der Produzenten nach neuen Aufträgen und mit der Zurückhaltung der Abnehmer fallen naturgemäß die Preise weiter. In Düsseldorf notierte gewöhnliches Stahlseisen aus Flugzeilen (mittlerer Preis pro Tonne): am 3. Januar 124,50 Ml., am 30. Mai 109 Ml. Dabei finden aber, wenn die „Wossische Zeitung“ zutreffend berichtet ist, im Süden beträchtliche Unterbietungen statt, zu Beginn der letzten Woche bis auf durchschnittlich 107½ Ml. herab; heute kann der Verbraucher wahrscheinlich noch billiger antreten“.

Die „Frankf. Zeit.“ schreibt, gleichfalls über den Stahlmarkt, der allerdings am meisten unter der Abschwächung zu leiden hat: „Wenn nicht bald eine Besserung der ganzen Marktlage eintritt, so dürfte noch auf einen weiteren Preisrückgang zu rechnen sein.“ Auch in Bandesien ist, nach derselben Quelle, in letzter Zeit die Beschäftigung schwächer geworden, was aus den von den Werken gestellten Lieferfristen hervorgeht; neue Abschlüsse lämen nur wenige Zustände und seien nur unter Preisopfern heranzuholen. Der niedrigste Inlandsgrundpreis für warmgewalztes Bandesien sei zwar unverändert 145 Ml. netto ab Oberhausen, doch siehe ver selbe nur noch auf dem Papier, weil die der rheinisch-westfälischen Bandesienvereinigung nicht angehörenden Werke um etwa 7½ Ml. pro Tonne billiger anbieten und die kostspieligen Werke unterdrückt folgen müssen. Im Auslandsgeschäft ist Bandesien sogar um 10 bis 12½ Ml. herabgekehrt, ohne daß deshalb der erhoffte größere Absatz zu erzielen war. Das Geschäft in fallengewalztem Bandesien stockt, wie weiter bemerkt wird, fast vollständig; hier wirkt allerdings der außerordentliche Umstand mit, daß jedermann die Einschaltung über das Fortbestehen des Verbandes ablehnt. Aehnlich lauten die Nachrichten vom Blechmarkt (allenfalls mit Ausnahme der Schiffsbleche und Großbleche), ferner für Gasrohren; für Walzdraht vielleicht weniger, aber um so mehr für gezogene Drähte und Drahtstifte. Für die Kleineisenindustrie war schon lange der Ballanciel und noch mehr das Niederrütteln der Baugewerbe die Ursache von vielseitigen Verlegenheiten. Am besten halten sich noch diejenigen Produktionszweige, die meist erst am spätesten die Abschwächung des Eisenmarktes fühlen: die Maschinen- und Stofffabriken und vor allem die Rohölproduktion, deren Erzeugnisse, wie man sich erinnern wird, oft noch im Beginn der allgemeineren Krise durch ihren unerschütterlichen Preisniveau die höchste Stellung herausforderen. Vielleicht erleben wir dennoch eine Neuauflage des alten Interessenstreites zwischen Welterverarbeitern und Rohstoff- und Halbzeugproduzenten, aber an dem durchschnittlichen Bild wird dadurch nichts geändert.

Der Eisenmarkt, von dessen leichterer Beweglichkeit man sich eine stärkere Wirtschaftsbelebung verspricht, verharrt in seiner Erstarrung und Anspannung. Im Vorjahr sah in der letzten Maiwoche bei der Reichsbank zwar die steuerfreie Reserve um 177,6 Mill. Ml. aber zum Schlusse blieb die Reichsbank noch immer mit 201,1 Mill. Ml. (am 23. Mai mit 378,7 Mill. Ml.) in der Steuerfreiheit. Zwischen dem 23. und 31. Mai des laufenden Jahres verwandelte sich eine Steuerfreiheit von nur 205,5 Mill. Ml. in eine Steuercapital von 15,0 Millionen Mrl. Der Privatbesitz war, besonders beim Monatsübergang, außerordentlich hoch, während sonst der Mai gewöhnlich einer der geldbilligsten Monate ist.

Sehr wenig freundlich wurde deshalb die Ankündigung aufgenommen, daß das Reich und Preußen neue Anleihen fordern an den Markt stellen, noch dazu zu einer Zeit, ehe alle Reaktionen auf die letzte Anleihe vom März vollständig erledigt sind. Diesmal handelt es sich um 90 Mill. Ml. deutsche Reichsanleihe und 175 Mill. Ml. preußische konsolidierte Staatsanleihe, beide vierprozentig und bis 1935 unkündbar; die öffentliche Zeichnung fand am 12. Juni zum Kurs von 97,90 statt (von 97,70 für Stücke, die unter Sperrung bis zum 15. April 1914 in das Reichs- und Staatschuldbuch eingetragen werden). Die Übernahmekassen erhalten einen etwas höheren Bruttogewinn als im März (Übernahmekurs 90, also Gewinnantrace 0,90 Proz. gegen 0,10 und 0,50 Proz. im März); geflissentlich wurde auch betont, daß beide Anleihen lediglich werbenden Zwecken, insbesondere den Ausgaben für Eisenbahnbauten dienen; man wies sogar auf die sehr willkommene Anregung auf die Eisenindustrien durch die hohen Staatsbahnbestellungen hin. Alles dies verhinderte die frostige, wenn nicht feindliche Stimmung nicht zu beseitigen; die Antwort bildeten zunächst nur Kurzrückgänge der deutschen und preußischen Anleihen; am 31. Mai bei den vierprozentigen Reichsanleihen; bei den bis 1918 unkündbaren von 99,10 auf 99,90, bei den bis 1925 unkündbaren von 99,80 auf 99,70.

Hieran reichten sich noch Zwischenfälle, die als kleinere Verderbnisse fast immer größeren Schlaganfällen vorangehen. Raum waren die Röbelkäufe für die Lauenburger Depositenkasse der Dauziger Privatbank unter Enthüllung schwerer Pflichtverstöße seitens der Bankverwaltung vorüber, so fündigte am 31. Mai die westfälische Banksturm Lessmann, Sigismund & Co., Eisen-Aukt. einen vorläufigen Zahlungsausstand bis zum 4. Juni an; die dauernden Folgen sind im Augenblick noch nicht zu übersehen. Das Peinlichste war jedoch, um dieselbe Zeit, die Stellung der amerikanischen St. Louis- und San Francisco-Großbahnen unter Zwangsverwaltung, denn alte Sünden der vermittelnden deutschen Großbanken wurden dadurch weiteren Börsenreihen schwerlich zum Bewußtsein gebracht. Noch im Jahre 1911 waren die fünfprozentigen Obligationen dieses zweitältesten Unternehmens mit 88 Proz. in Deutschland eingeführt worden, unter Vorangang der unzählbaren Deutschen Bank. Heute, nach zwei Jahren: Zwangsverwaltung, Kurs 55 Proz. und weitere Kurzrücke wahrscheinlich.

Endlich kommen recht bedeutsame Nachrichten aus Argentinien, daß seinen Aussichtswert, wie immer, mit großen spekulativen Ausschreitungen begleitet und nun mehr die unvermeidliche „Reaktion“ herausziehen sieht. Sind das alles Sturm vögel vor dem hereinbruch der wirtschaftlichen Schlussabrechnung? Oder wird der Himmel sich nochmals klären? Max Schipper.

Lohnbewegung.

Dessau. Über die Dessauer Rösselschuhwerke wurde wegen Nichtauszahlung der Nebenlandvergütung die Sperrung verhängt.

Nach Gardelegen i. d. Altmark ist Buzug von Malern, Lackierern und Anstreicher streng fernzuhalten.

In Berden befinden sich die Kollegen im Streit. Buzug ist fernzuhalten.

Hagenau i. Els. Am 12. Juni d. J. schlossen die hiesigen Kollegen mit ihren Arbeitgebern auf gültlichem Wege einen Tarifvertrag ab, der für zwei Jahre, bis zum 31. Mai 1915, Gültigkeit hat. Darin ist vorgesehen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 42 auf 45 Pfg. für über 20 Jahre alte Kollegen und für unter 20 Jahre alte Kollegen eine Erhöhung von 38 Pfg. auf 40 Pfg. Der Minimallohn von 40 Pfg. wird selten in Anwendung kommen. Für Gehilfen dieser Altersstufe wenig beschäftigt werden. Für Gehilfen unter 18 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Als Vergütung für auswärtige Arbeiten mit Übernachten wurde festgesetzt für verheiratete Gehilfen pro Tag 2,30 Ml. für ledige Gehilfen pro Tag 1,80 Ml. Ohne Übernachten 60 Pfg. für verheiratete, 40 Pfg. für ledige Gehilfen. Außerdem wurde eine Anzahl weiterer Vergütungen gegenüber dem abgelaufenen Tarifvertrag eingeführt. Angesichts der allgemeinen Verhältnisse in unserm hiesigen Gewerbe bedeutet dieser Tarifabschluß innerhin einen Fortschritt für unsre Kollegen. Die Lohnnerhöhung, die die Kollegen in den letzten zwei Jahren hier erzielt haben, beträgt 14 Pfg. pro Stunde. Hoffen wir, daß die hiesigen Kollegen das Errungene auch in der richtigen Weise zu würdigen wissen. In der nächsten Umgebung von Hagenau, auf dem flachen Lande, ist noch eine große Anzahl Kollegen beschäftigt, die der Organisation nicht angehören und die unter den verbreiteten schlechten Verhältnissen arbeiten. Hoffenlich werden diese Erfolge jenen Kollegen die Augen öffnen.

Eschwege gehört zu den Orten, wo die Unternehmer sich bis heute noch streubten, einen Tarif mit uns abzuschließen und vernünftige Löhne zu zahlen. Wohl kam es 1911 zu einer Vereinbarung mit der dortigen Gehilfenschaft, wonach für Gehilfen über 19 Jahre mindestens 38 Pfg. Stundenlohn gezahlt werden sollen, doch nicht einmal diese Vereinbarung wurde eingehalten. Noch weniger ist es den Arbeitgebern eingefallen, entsprechend der Verkürzung aller Lebensmittel ein übriges zu tun und die an ihre Jahreslänge in den Betrieben arbeitenden Gehilfen gezahlten Löhne zu erhöhen. Nach einer Feststellung in der letzten Versammlung wurden gezahlt: An 4 Kollegen (über 19 Jahre) 35 Pfg., an 2 Kollegen 37 Pfg., an 36 Kollegen 38 Pfg. und nur an 2 Kollegen 39 und an 3 Kollegen 40 Pfg. Diese Feststellung zeugt von einer großen Profitsucht der Unternehmer, die nur ihren Vorteil wahrnehmen, ohne die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter zu beachten. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, wurde beschlossen, den Arbeitgebern Forderungen auf Lohnnerhöhung zu unterbreiten und den Abschluß eines Tarifvertrages anzustreben.

Zu den Tarifdifferenzen in Hamburg.

Bekanntlich ist in Hamburg von unsren Kollegen die Arbeit nach Aufhebung der Aussperrung nicht aufgenommen worden, weil am 23. Mai, also bereits am Tage nach Annahme des Tarifs, von der Leitung des Arbeitgeberverbandes in Hamburg und Umgegend ein Birkular an die Arbeitgeber verbreitet wurde, dessen Inhalt gegen die tariflichen Abmachungen und Schiedssprüche verstieß. Es wurde in dem Birkular bekanntgegeben: 1. Der „eigne Arbeitsnachweis der Arbeitgeber“ werde wieder eröffnet. (Ist auch geschehen.) 2. Eine „allgemeine“ Lohnnerhöhung findet nicht statt. 3. wurde der Lohn von 68 resp. 72 Pfg. als maßgebend bezeichnet und die Bestimmungen der Biffer 4 des Schiedsspruches vom 16. Mai in keiner Weise berücksichtigt. Nachdem eine Versammlung unserer Kollegen zu diesem Birkular und dem sich daraus ergebenden tarifbrüchigen Vorgehen der Arbeitgeber Stellung genommen hat, beschloß dieselbe, vor Aufnahme der Arbeit örtliche Verhandlungen zu verlangen. Obwohl der Arbeitgeberverband nachträglich erläuterte, er siehe voll und ganz auf dem Boden der Schiedssprüche, müßte die Kollegenschaft von Groß-Hamburg doch zunächst örtliche Verhandlungen verlangen, denn sie weiß aus Erfahrung jetzt genau, daß in der vergangenen Tarifperiode der Grundzirkel von Treu und Glauben beim Arbeitgeberverband oftmals ein leerer Schall gewesen ist. Dazu kommt, daß die Leitung des Arbeitgeberverbandes die Wirkung des gewerbegelehrlichen Einigungsausschusses bei den örtlichen Verhandlungen ablehnte. Was die Leitung des Arbeitgeberverbandes bezweckte, war klar: sie wollte vor allem den Bestimmungen der Biffer 4 des Schiedsspruches vom 16. Mai nicht nachkommen. Unsre Kollegenschaft aber konnte unmöglich sich darauf einzulassen, sie konnte unmöglich all die während des 13wöchigen Kampfes abgeschlossenen Sondertarife, die auf 75 resp. 77 Pfg. lauteten, mit einem föderalistisch hinwegtreibenden. War es doch gelungen, weit über 1500 Kollegen zu diesen Lohnbedingungen in Arbeit zu bringen.

Die Situation hat sich nunnehr insofern geändert, als der Arbeitgeberverband in Verhandlungen mit unserer Föderalität eingetreten ist. Eine am 11. d. M. stattgefundene unverbindliche Besprechung zwischen dem Kollegen Bonn und dem Herrn Hansen, zu der auch die Vertreter zweier Großfirmen hinzugezogen waren, führte zu Verhandlungen, die am Donnerstag und Freitag vergangener Woche gepflogen wurden. Zu Beginn dieser Verhandlungen verlangte die Arbeitgeberkommission zunächst die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und die Aussichtserklärung der Sondertarife an den Arbeitgeberverband zwecks gründlicher Prüfung. Zu der ersten Forderung konnte unsre Verhandlungskommission keine Erklärung abgeben, weil ein entgegensehender Versammlungsbeschluß bestand, die zweite Forderung mußte keine Kommission ablehnen, weil

Wirtschaftliche Rundschau.

Nachende Entwicklungen — Eisenproduktion — Geldmarkt — Neue Reichs- und Preußische Anleihen — Bankzwischenfälle, St. Louis- und San Francisco-Bahn, argentinische Krise.

Nichts will mehr recht gelingen, und so ist es kein Wunder, daß eine recht grausliche zum Teil schon eine

Ein Antrag der Agitationskommission für Südbahnen, die Filialen I und II München zu verschmelzen, wurde in der Mitgliederversammlung am 22. August 1903 abgelehnt. Ein Jahr später wurde der Antrag einstimmig angenommen und beschlossen, die Verschmelzung am 1. Oktober 1904 zu vollziehen.

Die Mitgliederbewegung der Filiale II von 1897 bis 1904 stellte sich nach vollbezahlten Jahresbeiträgen im Jahre: 1897: 15, 1898: 38, 1899: 68, 1900: 77, 1901: 50, 1902: 30, 1903: 37, 1904: 30 Mitglieder.

Unter der einheitlichen Verteilung der nunmehr verschmolzenen Filialen erfolgten in den Jahren 1905, 1907 und 1910 weitere Tarifabschlüsse mit den Wagenfabrikanten, ohne daß es zum offenen Kampf kam. Der Abschluß von 1905 brachte die neunstündige Arbeitszeit und eine Erhöhung der Mindeststundenhöhe um 36 bzw. 39 Pfsg.; der Vertrag wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Am 8. März 1907 gelang es, mit der Automobilfabrik Weißbarth einen Tarif abzuschließen. Am 1. Juni 1907 wurde der Tarif mit den Wagenfabrikanten erneuert. Die Mindeststundenhöhe wurden auf 40 bzw. 43 Pfsg. erhöht mit der Maßgabe, daß sie sich am 1. Mai 1908 um weitere 3 Pfsg. erhöhen. Zu übrigen blieben die alten Tarifbestimmungen bestehen. Diese Monachungen sollten bis 30. April 1909 gelten, wurden dann aber auf ein Jahr verlängert. Am 8. April 1910 gelangte dann ein Vertrag zum Abschluß. Darnach beträgt die Arbeitszeit neun Stunden.

Die Löhne sämtlicher Arbeiter erhöhen sich am 1. Mai 1910, 1. Mai 1911, 1. Mai 1912 um je 2 Pfsg. und 1. Mai 1913 um 1 Pfsg.

Als Mindestlohn haben zu gelten für Lackierer, die das zweite Gefallenjahr hinter sich haben, 48 Pfsg. ab 1. Mai 1911 pro Stunde 50 Pfsg. Für solche, die in den ersten zwei Jahren nach Fertigung der Lehrzeit stehen, 43 Pfsg. pro Stunde.

Dieser Tarif hat Gültigkeit nur für solche Lackierer, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit von üblicher Dauer hinter sich haben.

Bei Arbeitseinstellungen sollen möglichst die bestehenden Arbeitsnachweise der Organisationen benutzt werden. Der 1. Mai ist freigegeben. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Eine Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird durch Abschluß dieses Vertrages nicht eintreten. Sonderabmachungen sind unzulässig.

Dieser Vertrag tritt mit 1. Mai 1910 in Kraft und dauert bis 30. April 1914. Wird bis zu diesem Termin von keiner Seite gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend je ein Jahr weiter. Die Kündigung erfolgt dem Gewerbebericht gegenüber und hat immer zwei Monate vor Ablauf der Geltungszeit zu erfolgen. Der kündigende Teil ist verpflichtet, sofort nach Kündigung das Einigungsamt des Gewerbeberichts zur Vermittlung anzutreten.

Vorstehende Bestimmungen haben für die in den Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter, auch wenn diese von einem auf eigene Rechnung arbeitenden Wagner-, Schneide-, Tischler- oder Lackierermeister eingestellt sind, in strikter Trennung sie sinkt als Arbeits- und Werkstattordnung in allen Werkstätten an sichtbarer Stelle in lesbarem Zustand auszuhängen.

Noch dem Abschluß dieses Vertrages entstanden zwischen der Firma Weißbarth und ihrer Arbeiterschaft Differenzen in bezug auf die bisher bestehenden Mindeststundenhöhe, sowie über die schon bestehenden besseren Arbeitsbedingungen. Aus diesem Anlaß wurde von den Organisationen das Gewerbebericht als Einigungsamt angerufen und am 12. Mai 1910 folgender Schiedsspruch verkündet:

1. Soweit die Firma Weißbarth vor dem Tarifvertrag vom 8. April 1910 bessere Arbeitsbedingungen hatte, insbesondere höhere Mindeststundenhöhe bezahlt, sind diese nach Ziff. 3 Abs. 6 des Vertrages beizubehalten.

2. Eine weitere Erhöhung der Mindeststundenhöhe bei der Firma Weißbarth findet erst statt, wenn die tariflichen Mindeststundenhöhe die bisherigen Mindeststundenhöhe bei der Firma Weißbarth erreicht haben.

Auf obigem Schiedsspruch haben daher für die Firma Weißbarth folgende Mindeststundenhöhe Gültigkeit: für Lackierer im ersten Jahre nach der Lehre 44 Pfsg., im zweiten Jahre 48 Pfsg. und im dritten Jahre 50 Pfsg. pro Stunde. Für Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden 30 und 60 Proz. Aufschlag bezahlt. Ebenso ist wie bisher an den Arbeitstagen vor hohen Festtagen um 2 Uhr Aufschlag.

Wir greifen nun zunächst etwas zurück, um noch einige frühere Bewegungen zu registrieren.

Im Jahre 1908 gab es Differenzen bei der Firma Weißbarth (Möbelabzahlungsgesellschaft). Die Firma, welche anfangs jede Verhandlung ablehnte, wurde durch mehrwochige Sperrung gezwungen, einen Tarif abzuschließen. Es wurde ein Mindestlohn von 50 Pfsg. für Lackierer und Aufsteiger und bestimmte Tage für jede Arbeitart vereinbart. Für Niederlöhner und Sonntagsarbeit, gleichviel ob Tagelohn oder Akord, wurden 50 Proz. Aufschlag bereitgestellt.

Im November 1908 wurden Forderungen eingereicht bei der Holz- und Spielwarenfabrik München-Kiesaußfeld. Die Antwort war die sofortige Entlassung der ältesten Kollegin. Durch unmittelbare Arbeitsniederlegung übertraf, erschien nun die Fabrikleitung um Verhandlungen; dieselben fanden statt, und unter den vor dem Gewerbebericht vereinbarten Bedingungen wurde noch drei Tage die Arbeit wieder aufgenommen. 1909 machte die Organisation wieder eingreifen, damit den Kolleginnen der tarifliche Lohn gezahlt wurde; die Firma mußte damals 99.45 M. nachzahlen. Erstmalig durch die Auspfernung wurde dann im Jahre 1911 am 1. Oktober erneut ein Tarif mit der Fabrikleitung abgeschlossen.

In der Ratgeberischen Fabrik wurde 1908 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt; die Stundenhöhe wurde dabei um 4 Pfsg. erhöht und die Berichtigung der Akordbedingungen abgewehrt. Am 19. Juli 1911 wurde mit der Waggonfabrik Ratgeber wieder ein Tarif abgeschlossen.

Bei der Münchener Straßenreinigungsanstalt g. m. b. H. wurde im Jahre 1911 eine Erhöhung der Wochenlöhne von 3 bis 4 M. erzielt. Im Jahre 1912 hatten die Kollegen dortselbst in den Streit und es kam zu einem ein günstiger Vertrag zu stande.

Wir ersehen aus dieser chronologischen Schreibung, welch schwieriger Boden zu bedecken war. Wir sehen aber auch, wie hilflos die ursprünglich aufgestellte Behauptung ist, die Lackierer würden von der Organisation schmälerlich behandelt. Im Jahre 1897 betrug die Arbeitszeit durchweg 10 und 10½ Stunden, heute ist in der Hauptrasse der neuständige Arbeitsstag durchgeführt. 1897 wurden Löhne bezahlt von 20 bis 37 Pfsg., heute haben die Lackierer garantierte Stundenhöhe bis zu 58 Pfsg. Alle die anderen Vorwürfe, die ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis in sich birgt, müssen dabei entsprechend gewürdigt werden. Mögen unsre Lackiererkollegen aus dem Vorhergehenden die einzige richtige und logische Auswendung ziehen, daß wir durch die Organisation sie in der Lage sein werden, ihre Lebenshaltung zu verbessern und ihrer Menschenwürde gerecht zu werden.

Eingesandt.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Dass die Unterstützung der Arbeitslosen nicht nur eine moralische Pflicht ist, sondern in wirtschaftlicher Hinsicht eine direkte Notwendigkeit, ist für jeden Kollegen eine Selbstverständlichkeit. Wir alle sind uns wohl darüber einig. Aber in unserm Beruf, unter den bestehenden Verhältnissen dieses Problems zu erledigen, das wird nicht jedem Kollegen einleuchten, selbst dann nicht, wenn es ihm als Mittel zum Zweck willkommen ist.

Die Unterstützung der Arbeitslosen, vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit selbst, die Belästigung und Milde rung ihrer Folgen ist ein Problem, das — innerhalb der bestehenden Ordnung — am nachhaltigsten durch den Staat oder die Gemeinden, durch entsprechende Gesetzgebung, wenn nicht ganz behoben, so doch wesentlich gemildert werden könnte. Die Arbeitslosigkeit von heute, ihre grauenhaften Folgen, sind stets wiederkehrender Natur. Das Grundproblem liegt im Wesen des Kapitalismus. Große Arbeitersassen werden heute schon während der Prosperitätsepoke infolge fortwährender technischer Neuerungen zur Heerarmee verbannt. Dann ist auch ein steiler Abgang und Zugang von Arbeitslosen. Selbst in der Hochkonjunktur ist ein Überschuss von Kräften da. Wie groß die Entwicklungsfähigkeit der Arbeiter während der stets wiederkehrenden Wirtschaftskrisen ist, davon haben uns die Jahre 1908 bis 1909, in denen die vergangene Stagnationsperiode ihren höchsten Punkt erreicht hatte, Zeugnis abgelegt. Der ganze Wahnsinn der „gotigenwillen“ Ordnung“ hat sich hier in dem namenlosen Elend zahlreicher Arbeiterfamilien — auch Kleingewerbetreibenden und Handwerker — gezeigt.

Im Kranken- und Invaliditätswesen hat sich der Staat genügt gemacht einzugehen. Das schöne Märchen von der sozialen Fürsorge ist allbekannt. Aber selbst hier, speziell in der Krankenversicherung, ist noch nicht das mögliche getan. Man hat wohl Gesetze gemacht, wonach die gewerblich-industriellen, auch die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter beiderlei Geschlechts versichert sind. Leider hat man dieses Wesen nicht von Staatsseite geregelt, wie die Invalidität, sondern man hat es einzelnen Kategorien überlassen oder den Industriekräften großer Werke gestattet, eigene oder Betriebskrankenklassen ins Leben zu rufen. Das eine, derartige Zersplitterung für die Versicherer nicht von Vorteil ist, daß vornehmlich durch die Betriebskrankenklassen sehr viel Unannehmliches für die Arbeiter entspringt, lädt sich nach den allgemeinen Verhältnissen beurteilt erheblich.

Es könnte auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung für die Versicherten besseres geschaffen werden, wenn die gesetzliche Zentralisation im Kassenwesen durchgeführt würde. Selbstverständlich wird zu einem solch großzügigen Gebauern auch eine großzügige Gesetzgebung nötig sein, die wir von den bürgerlichen Abgeordneten nicht erwarten können. Angenommen aber, diese Übernahme der Kassen in staatliche Regie — nicht nur Rücksicht — würde durchgeführt, dann könnten ganz andre Unterstützungsätze gezahlt, vieles andre, Heilverschaffung, Altersschutz usw. könnte ausgebaut werden, weil dann die Mittel gleichmäßig verteilt werden müssen, je nach Bedarf den einzelnen Orten zugeführt werden. Dann ist es auch den gewerkschaftlichen Organisationen möglich, den — heute notwendigen — Ballast der Kranken- und Sterbeunterstützung in absehbarer Zeit abzutun.

Bevor diese Materie nicht erledigt ist, kann von einer von Staat wegen durchgeföhrten durchgreifende Arbeitslosenversicherung keine Rede sein. Auch die Versuche der Gemeinden, auf Grund des Gentler Systems durchgreifend den Arbeitslosen zu helfen, können als Beleidigung der Folgen der Arbeitslosigkeit nicht in Frage kommen. Wer wird augensichtlich anhaltender Arbeitslosigkeit auch nur sagen wollen, daß es hilft, wenn pro Woche einige Mark Unterstützung gezahlt werden, wo sonst nehmen wir an, ein Wochenlohn von durchschnittlich 24 bis 28 M. nicht ausreicht, eine Familie ohne Einschränkung durchs Leben zu bringen. Es wurde eben von dem Gentler System gesprochen. Dieses System beruht auf dem Grundsatz der Selbsthilfe. Von einer oder mehreren Gemeinden wird ein Fonds zur Unterstützung Arbeitsloser geschaffen. Es ist schließlich auch kein Städtefonds, denn es ist das Geld der Steuerzahler, welches zu dem immerhin gut zu hegenden Zweck verwendet wird. Von diesem Gelde werden an Arbeitslose Unterstützungen gezahlt, wenn sie einer Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaft angehören oder sich selbst Ersparnisse gesammelt haben, von denen sie während der Arbeitslosigkeit Abhebungen vornehmen. Es sind dann Bestimmungen getroffen, in welcher Weise die Zahlungen der Unterstützung vor sich geht. Nebenbei bemerkt, haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Belgien, wo das Gentler System seinen Ursprung hat, den Vorteil, daß die Gewerkschaften Zuschüsse vom Staat erhalten, die sie nach eigenem Interesse verwenden können. In Deutschland hat man das Gentler System in einigen Städten nachgeahmt; in Köln, Strasburg, Mainz und einigen anderen hat man es in etwas verändertem Form, ohne Zuschüsse an die Gewerkschaften — denn sich dazu in Deutschland entschließen, hieße der Bruch mit allen traditionellen Vorurteilen, die nun einmal im Interesse des Vaterlandes notwendig sind — eingeführt. Einige andre Stadtverwaltungen haben sich damit beschäftigt, aber das „Unannehmbar“ der Gegner ist sicher als alle christliche Menschenliebe. Darum

wird die Durchführung — als Beweis, daß der Staat etwas zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit tun will — von Staat wegen, auf reichsgerichtlichem Wege geschehen müssen. Es gibt schließlich außer diesem Gentler System noch verschiedene Wege, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. So wurde schon vom Gewerkschaftsbund die Angliederung an die Invalidenversicherung vertreten; weiter von Unternehmensseite die Berufsgenossenschaften — die bekannte Rentenversicherung und Bürokratie im Verwaltungswesen — damit zu vertrauen; dann einen Vorschlag, die Arbeitslosenversicherung an paritätische Arbeitssachen — damit zu angliedern. Dass die beiden letzteren Vorschläge für uns nicht ratsam sind, lädt sich bei der Meinungsfrämmerie der bürgerlichen Kreise denken. Aber auch das erste Problem ist sehr schwierig durchzuführen im Interesse der Arbeitslosen. Alles in allem wird an die Regelung der Arbeitslosenversicherung von Staat wegen wohl noch lange nicht zu denken sein. Au Mittlein zur Durchführung dieses Problems würde es nicht fehlen, wenn nur einige unnütze, nicht im Interesse der Kultur liegende Summen im Haushaltbuch des Staates gestrichen würden.

Da nun an Staatshilfe nicht zu denken ist, müssen die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen. Diese liegt in erster Linie in den gewerkschaftlichen Organisationen. Nichts liegt mehr im Interessenkreis der Gewerkschaften als die Arbeitslosigkeit, die Milderung ihrer Folgen. Das ist unser Problem, das der Lösung harrt. Es ist undenkbar ohne all die andern Fragen: Arbeitsnachweis, Hebung der wirtschaftlichen und moralischen Lage der Arbeiter.

Der Gewerkschaftskongress in Dresden im Jahre 1911 hat eine Resolution angenommen, in welcher es Staat und Gemeinden zur Pflicht im Allgemeininteresse gemacht wird, einzutreten, um die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Ferner werden gebührende Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung empfohlen. Dann wird — für uns von Wichtigkeit — den Gewerkschaften empfohlen, ihre Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser auszubauen. Aber wie steht es mit der Durchführung? Über die Notwendigkeit einer Arbeitslosenfürsorge sind wir uns alle einig. Die allgemeine Phrase von dem Verschachten, der Unmöglichkeit, als Kampforganisation vorzutreten, zu können, wird hinfällig. Es dreht sich nur um die einzige Frage: wo die Mittel hernehmen? Trotzdem stimmen auch wir mit der Folgerung in Nr. 45 des „B. A.“ vom vorigen Jahre überein, daß dieses eine brennende Frage ist; auch daß wir uns ihr nicht entziehen können, ist richtig. Aber wir dürfen die Schwierigkeit der Lösung für unsern Beruf nicht verleugnen. Darüber müssen sich alle, Befürworter wie Gegner unter den Kollegen, klar sein, daß uns die Durchführung große Opfer auferlegt. Denn neben diesen laufenden Ausgaben muß dafür gesorgt werden, daß keine Schwächung unseres Kampffonds eintritt. Was für Summen zum Zweck der Arbeitslosenunterstützung gebraucht werden, davon hat uns der letzte Vorstandsbereich bereits der satirischen Arbeitslosenunterstützung ein kleines Bild gegeben. Auch die erweiterte Kranken- und Sterbeunterstützung stellt hohe Anforderungen.

Um die notwendigen höheren Mittel aufzubringen, gibt es verschiedene Wege; ich erinnere nur an die Einschränkung der Vereinsmeierei und des Alkohols. Es sind das nur kleine Mittel, aber wohl wert, im Interesse der Versorgung unseres großen Ziels als Opfer gebracht zu werden. Dann müßten wir auch der Frage der Versicherung mit andern Organisationen näher treten. Die Frage ist jedenfalls diskutabel, für unsern Verbund in erster Linie die Verbände des Baugewerbes in Frage. Die Bauarbeiter würden vielleicht noch nicht an die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung herangetreten sein, wenn sie nicht solche große Massen wären, denn durchschnittlich sind die Lasten für den einzelnen geringer, wenn viele zur Tragung der Kosten beisteuern.

Wir sind nun am Schlusse unserer Darlegungen angelangt. Geschehen muß etwas, auf diese oder jene Weise, das ist die Ansicht der großen Mehrheit unserer Mitglieder. Vorläufig durch die einzelnen Berufsorganisationen. Also auch unser Verband muß sich beteiligen und erneut hat der Vorstand eine Vorlage der Erwerbslosenunterstützung unterbreitet. Bei dieser Frage kommt es auf die Solidarität, auf die Opferwilligkeit der Kollegen in höchstem Maße an. Ohne diese Faktoren ist an eine auch nur im geringsten Maßstab wirkende Arbeitslosenunterstützung nicht zu denken. Darum, Kollegen, tretet dem Problem der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verband mit vollem Ernst gegenüber! Arbeitet jeder, daß es möglich wird, an die Ausführung dieses Ziels zu denken, dann wird der Gesamtbewegung ein großer Ruhm erwachsen.

G. S.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Gliederung der deutschen Lohnarbeiterchaft.

Nachdem nunmehr die zehn Bände der amtlichen Statistik vorliegen, in denen das Niedermaterial der Berufszählung vom Jahre 1907 verarbeitet ist, untersucht es das „Reichs-Arbeitsblatt“, in einer eingehenden Untersuchung die Größe der sozialen Schichten der modernen Bevölkerung, die Lohnarbeiterchaft, zu schätzen. Es nimmt hierbei eine Abgrenzung des Begriffes „Lohnarbeiter“ vor, die sich nicht durchaus mit der in der Berufsklassifizierung üblichen deckt. So ist bei der vorliegenden Einteilung die Gruppe der mit ihren Angehörigen etwa 660 000 Köpfen zählenden Handlungsgesellen, Werkäusser und Veräußerinnen in Handelsgesellschaften nicht den Lohnarbeitern, zu denen sie doch auf Grund ihrer sozialen und ökonomischen Stellung zweifellos gehören, sondern den „Angestellten“ zugerechnet. Von weit größerem Einfluß auf das Ergebnis ist die Rücksichtnahme in Beziehung der „mitlernahen Familienangehörigen“ in die Lohnarbeitergruppe. Auch diese bei der letzten Zählung nicht weniger als 4 392 078 Personen umfassende Schicht wird sonst meist der Arbeitergruppe zugerechnet, da ihre Arbeit in den betreffenden Betrieben — es handelt sich hier wie bei allen übrigen Gruppen um hauptberufstätige — die Anstellung einer bezahlten Arbeitskraft überflüssig macht. Freilich lädt sich auch mit guten Gründen ihre Weglassung verteidigen,

da diese Frauen und Töchter, manchmal auch minderjährigen Söhne von Bauern, Kleinbürgern und Kleingewerbetreibenden, die hier in Frage kommen, sozial eben doch der Schicht der Selbständigen, wenn auch meist mit proletarischer Lebenshaltung, angehören. Zu beachten ist nur, daß dadurch die Entwicklung der weiblichen Lohnarbeit statistisch ein wesentlich andres Gesicht bekommt, weil eben jene Gruppe zumeist aus Personen weiblichen Geschlechts besteht. Beeinflusst wird dieses Gesicht auch durch die Hinzurechnung der "häuslichen Dienstboten" zur Lohnarbeiterchaft, wie sie die vorliegende Untersuchung im Gegensatz zu der gewöhnlichen Betrachtungsweise vornimmt.

Es ergibt sich nun folgendes Einteilungsschema. Die Hauptberufe Erwerbstätigen ohne die bei ihnen lebenden Familienangehörigen und mit ihnen umfassenden im Jahre 1912 in den einzelnen sozialen Schichten:

Soziale Schicht	Hauptberuf Erwerbstätige			
	ohne Angehörige Anzahl	in Proz. Anzahl	mit Angehörigen Anzahl	in Proz. Anzahl
Selbständige	5801365	21,1	16908249	30,2
Hausgewerbereitende	247770	0,9	524547	0,9
Angestellte (einschl. Handlungsbüro)	2069637	7,5	4362754	7,8
Mithilfende Angehörige	1287883	15,6	4392078	7,9
Lohnarbeiter u. Dienende	15034268	54,8	29800458	53,2
Zusammen	26092117	100,0	55983086	100,0

Von 28,1 Millionen Erwerbstätigen sind also 15 Millionen - 51,5 Proz. Lohnarbeiter. Gegenüber den Selbständigen in die Zahl der Lohnarbeiter nahezu dreimal so groß. Unter Hinzurechnung der Angehörigen ist der Prozentsatz der Lohnarbeiter etwas niedriger 53,2 Proz.; auch übertrifft in diesem Falle die Gruppe der Lohnarbeiter die der Selbständigen nur mehr um das Doppelte.

Daffen wir nun die Lohnarbeiterchaft gesondert ins Auge. Sie ist gegenüber der vorliegenden Zählung von 1893 um 581426 Kopje oder um 21,4 Proz. gewachsen, das ist etwas schneller als die Gesamtbevölkerung, die sich um 19,3 Proz. vermehrte. Dabei hat sich die Zahl der männlichen Lohnarbeiter von 8274621 auf 10283084

24,3 Proz. vermehrt, während die der weiblichen nur von 1112011 auf 4751181 - 13,5 Proz. stieg. Diese zahlenmäßige Entwicklung steht in scheinbarem Gegensatz zu dem von uns beobachteten rascheren Wachstum der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit. Der Grund dafür liegt in der oben erwähnten Rücksichtnahmeziehung der "mithilfenden Familienangehörigen", ferner in der Zurechnung der Gruppe der häuslichen Dienstboten, in der zwar sowohl die weiblichen als auch die männlichen Angehörigen abgenommen haben, die ersten aber in viel höherem Maße. Auch unter den hier nicht mit eingerechneten Handlungsbüro und Verkäufern hat das weibliche Element sicher zugewonnen als das männliche, sodass ihre Belegung das Bild zu ungünstig der Frauen verändert. Sie sind in den wichtigsten Erwerbszweigen, in denen Lohnarbeiter beschäftigt werden, die Entwicklung seit 1893 gestaltet hat, geht aus folgender Übersicht hervor:

Berufsgruppe	Anzahl 1907	Recht oder weniger für 1912	Ja Proz.
Männliche Lohnarbeiterchaft			
Industrie	7003555	+ 2052155	+ 41,4
Handel und Verkehr (ohne Handlungsbüro)	1017245	+ 381653	+ 60,0
Lohnarbeit wechselnder Art	114000	- 35828	- 23,9
Personliche Dienste	36791	- 12012	- 24,6
Häusliche Dienstboten	15372	- 9987	- 39,4
Freie Berufe	120896	+ 13672	+ 12,8
Land- und Forstwirtschaft	1975245	- 381195	- 16,2
Zusammen	10283084	+ 2003463	+ 24,3
Weibliche Lohnarbeiterchaft			
Industrie	1456803	+ 508475	+ 54,0
Handel und Verkehr	200291	+ 11724	+ 6,2
Lohnarbeit wechselnder Art	41696	- 9400	- 18,4
Personliche Dienste	279398	+ 96439	+ 52,7
Häusliche Dienstboten	1219583	+ 84574	+ 4,9
Freie Berufe	110153	+ 50567	+ 84,7
Land- und Forstwirtschaft	1413617	+ 45942	+ 3,3
Zusammen	4751181	+ 639173	+ 15,5

Obwohl in der Land- und Forstwirtschaft 1912 am Zählungstage fast 150000 männliche Lohnarbeiter aus dem Auslande beschäftigt waren, zeigen Knechte und Tagelöhner doch einen Rückgang um fast 90000 oder um 16,2 Proz. Die Zahl der Mägde und Tagelöchnerinnen hat demgegenüber zugenommen, wenn auch nur bei den neuen Tarif von 1912. Seitens der Häuslichen Dienstboten ist die Zunahme jedoch für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht in der Industrie. Sie beträgt bei den männlichen Lohnarbeitern zwei Millionen oder rund 12, der im Jahre 1893 beschäftigten Zahl. Wenn man abzieht nicht so groß, so doch relativ noch größer ist die Zunahme der weiblichen Industriearbeiterzahl. Die Vermehrung beträgt hier 51 Proz. Durch Zusammenfall einer halben Million Arbeitsträger in die Industrie ist die dritte Zelle unter den Hauptberufszweigen unüblicher Lebhaftigkeit gerückt, welches Platz 1912 nach der häuslichen Dienstboten zu fand.

Die zweite Handel und Verkehr ohne Handlungsbüro und Verkäufer zeigt für männliche Lohnarbeiter eine hohe Zunahme, für weibliche nicht eine einzige. Letztere kann wiederum die Gruppe der häuslichen Dienstboten nicht den Fleißleuten verlieren. Daher bei Industrie die weiblichen Dienstboten, Kleinindustriellen und Dienstboten. Der zweitlängste Dienstboten ist die häusliche Dienstboten, die dort auch nicht von einem Anstieg aus der häuslichen Dienstboten, sondern aus dem Dienst für Herrn. Aber trotzdem fanden zum erschrecklichen Verhältnis beider Gruppen Verluste. Die Gewerbeberufe der freien Berufe enden da mit der alten Zeit den Berufen zur Zeit nicht mehr und erneut, fällt bei beiden wichtigen Berufen allerdings beim weiblichen eine steigende reale Zunahme ein.

Der Beitrag ist noch auf das Verhältnis der Arbeitsverhältnisse zu den Erwerbstätigen zu präzisieren. Gegenüber 1893 liegt der

Anteil der männlichen Lohnarbeiter an der Gesamtzahl der Berufstätigen von 55,5 auf 57,3 Proz. Beim weiblichen Geschlecht jedoch fand ein Sinken dieses Anteils und zwar von 62,5 auf 50 Proz. statt. Es hat dies seine Ursache in der bei der letzten Zählung stärkeren Erfassung der mithilfenden Familienangehörigen, durch die die Gesamtzahl der weiblichen Erwerbstätigen stark vermehrt, der Anteil der Lohnarbeiterinnen unter ihnen aber entsprechend vermindert erscheint.

* * *

Der Kreisler Seidenstreit dauert unverändert fort. Auch die Färber der Schweiz und Süddeutschlands behalten im Aussland. Die Einigungsverhandlungen haben zu seinem Resultat geführt. Der Streit übt seine Wirkungen auch auf die Seidenwebereien aus. Die Betriebe in Marzgröningen, Waiblingen und Offenbach sind ganz oder teilweise stillgesetzt. Mehrere hundert Arbeiter sind dadurch brotlos geworden. Die süddeutschen und schweizerischen Seidenwebereien sind nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen der Kundschafft gegenüber nachzukommen. Im übrigen steigt die Mitgliederzahl des Textilarbeiterverbandes unter dem Einfluss des geführten Kampfes außerordentlich. Er hat in der letzten Zeit im Kreisler Bezirk allein 900 Mitglieder gewonnen.

Der Buchbinderverband im Jahre 1912.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Buchbinderverbandes kann wieder mit Genugtuung recht günstige Fortschritte für das Jahr 1912 konstatieren. Die Mitgliederzahl stieg im Jahresdurchschnitt um 2794 und betrug am Jahreschluss 16717 männliche, 16711 weibliche, also zusammen 33428 Mitglieder. Berücksichtigt muss dabei werden, daß die eigentliche Buchbinderverbranche gut organisiert und daher innerhalb dieser nicht mehr allzuviel, besonders in den Hauptzentren des Gewerbes, organisiert werden kann. Deutlich intensiver wird die Agitation in den Zweigbranchen mit Erfolg betrieben. Das trifft nicht zum wenigsten für die Kartonagebranche zu, in der fast 8000 Organisierte gezählt werden, obgleich die Agitation hier wegen der großen Zahl Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter sehr schwierig ist, und obgleich der Vorsitzende des Fabrikantenverbands noch vor einigen Jahren meinte, er würde sein ganzes Fach davon sagen, daß kein Mitglied des Buchbinderverbandes bei seinen Verbandsmitgliedern beschäftigt würde!

Unter den weiblichen Berufangehörigen hat der Buchbinderverband von Jahr zu Jahr größeren Anhang gewonnen, sodass er zweifelslos zu den Organisationen gehört, die in der Arbeiterinnenorganisation am erfolgreichsten tätig sind. Männliche und weibliche Mitglieder halten sich in der Zahl jetzt fast die Wage, während am Schluss des Jahres 1911 noch der Unterschied zugunsten der männlichen Mitglieder 1145 betrug.

Lohnbewegungen fanden insgesamt 76, Streiks und Aussperrungen in 48 Orten in 790 Betrieben mit 11386 Beschäftigten statt, wovon 14 Auguststreiks, 4 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen waren, an denen 825 männliche und 1929 weibliche Mitglieder beteiligt waren. Man sieht daraus, wie stark das weibliche Element an den wirtschaftlichen Kämpfen im Buchbindergewerbe beteiligt ist. Die gesamten Kosten aller Lohnbewegungen betrugen 61756 M., wozu noch 12723 M. an Gemeinkosten-Unterstützung hinzuzurechnen sind. Dafür wurde aber auch für 5619 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 49836 Stunden und für 382 Personen eine Lohn erhöhung von 578864 M. pro Jahr erreicht. Die Ausgaben für die Lohnbewegungen trugen also für die Mitglieder vielfältigen Zins, zumal der größte Teil der Lohnbewegungen friedlicher Natur war. Am Schluss des Jahres bestanden 130 Tarifverträge für 216 Betriebe mit 33108 Beschäftigten. Der kollektive Arbeitsvertrag ist im Buchbindergewerbe sehr verbreitet und unaufhaltsam im Vormarsch begriffen, denn Ende 1909 wurden nur 82 Tarife für 1674 Betriebe mit 20862 Beschäftigten gezählt.

Der Verband hat fast alle Unterstützungsseinrichtungen der modernen Gewerkschaften eingeführt und veranschlagt für diese 1912: für Arbeitslosenunterstützung 143315 M., für Krankenunterstützung 86487 M., für Kriegsunterstützung 3425 M., für Rotkreuzunterstützung 1171 M., für Hinterbliebenenunterstützung 3432 M., für Unterstützungen erst der für Lohnbewegungen aller Art insgesamt 25107 M. Subsidienunterstützung ist noch nicht ausgezahlt worden, weil diese erst vor drei Jahren obligatorisch eingeführt wurde und die Möglichkeit zu ihrem Bezug erst vom 1. Oktober 1912 in Betracht kam. Die Reserven für die Subsidienunterstützung belaufen sich am Jahreschluss auf 216733 M. Zu den vorstehenden Unterstützungssummen sind nur die Ausgaben der Hauptstelle enthalten, die nicht unerheblichen Unterstützungssummen der Zweigvereine sind nicht inbegriiffen.

Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschluss 1135076 M. Im übrigen gibt der Jahresbericht in ausführlicher Weise über die Lohnbewegungen, Branchenunterschieden usw. Auskunft. Interessant ist auch das Ergebnis einer Erhebung über die Ausdehnung der Frauenarbeit im Gewerbe und wie weit diese in bisher von Männern beherrschte Gebiete eingedrungen ist.

Arbeiterverhöfung.

Nord als Betriebsrat. Eine beachtenswerte Entscheidung hat das bayerische Landesversicherungsamt in München als höchste Instanz gefällt. Am März 1912 wurde der Maler Stödl, der im Auftrag seines Meisters von Urselstein am Walchensee nach Kochel ging, auf der Lehelbergstraße ermordet. Das bayerische Landesversicherungsamt hat nun einen Entschied des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Oberbayern beantragt, durch den die Bergmannsversicherungsanstalt verurteilt wird, der Witwe des Ermordeten und ihren beiden Kindern die geistliche Entschädigung zu leisten, weil ein Betriebsrat im Sinne des Gesetzes vorliege. Beide Parteien erkennen an, daß Stödl auf dem Gang, den er im Auftrag des Unternehmers unternommen hat, durch die zeitlichen und örtlichen Umstände einer erhöhten Angreifergefahr ausgesetzt war.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Eine neuen gewerbehygienische Museum. Im König. bayer. Arbeitersaal ist eine gewerbehygienische Sammlung eingerichtet worden. Während die

gewerbehygienische Abteilung in den ersten Jahren auf kleinen Umfang beschränkt blieb, erfuhr sie in den nächsten Jahren infolge mehrerer Zuwendungen, insondere aber durch die intensive Mitwirkung und der Samelaktivität des Landesgewerberats eine außerordentliche Ausdehnung, so daß sie heute nach Art und Umfang die erste aller vorhandenen Sammlungen darstellt. Wie Dr. Mösch bei der Eröffnung aussprach, soll die selbe noch weiter ausgebaut werden, um das vorliegende Ziel der Darstellung der wichtigsten Berufsschädigungen durch Urkäte, Dokumente, Folgen und Verhütung entsprechend zur Vorführung zu bringen. Der nächsten Zukunft soll es vorbehalten bleiben, neben der Ergänzung des noch fehlenden die neue Sammlung für weitere Gewerke zuvorbringend zu gestalten durch Führung von Vorträgen sowie durch Abhaltung von Bildbilden und Demonstrationssitzungen in den wichtigsten Industriestädten des Königreiches. So dürften sich die wandelnden Mühen und Kosten wohl bezahlt machen durch Erhöhung des allgemeinen Interesses an den Ergebnissen der sozialen Hygiene, insbesondere aber durch Förderung des für weite Kreise der Erwerbstätigen wertvollen Gutes, der Erhaltung der körperlichen Gesundheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Nachdem die Erfahrungen der Praxis gezeigt haben, wie wenig noch die Kenntnis der gewerblichen Gesundheitspflicht selbst in den Kreisen der nächsten Zukunft einen Eingang gefunden hat, ist eine derartige Sammlung von größter praktischer Bedeutung.

Genossenschaftliches.

Der sittliche Wert der Genossenschaftsbewegung. Der Kampf der Händler wider die Konsumgenossenschaften trifft man auch die Behauptung an, die Organisierung des Konsums sei in moralischer und sittlicher Hinsicht vom Nebel. Die Widersacher der Konsumvereine lieben überhaupt die Verurteilung auf Moral und Sitte. Es fällt ihnen gar nicht so schwer, der Genossenschaftsbewegung jegliche Fähigkeit, an der Fortentwicklung der Kultur mitzuwirken, abzusprechen, wie es fürzlich ein sehr eifriger Mittelstandstreter fertig brachte. Wäre das richtig, so gäbe es tatsächlich nichts Unsitthaftes als den genossenschaftlichen Zusammenschluß. Da Einfalt oder absichtliche Blindheit sich so gebären, bekannt genug. Es ist aber doch angenehm, von Zeit auf Urteile hinzuweisen zu können, die der sittlichen Seite der genossenschaftlichen Arbeit gerecht werden sich bemühen. In der Nr. 5 der "Ethik und Kunschau" ist folgendes zu lesen:

Zweifelslos bedeuten die Genossenschaften einen Widerstand gegen den Egoismus. Eine Genossenschaft will alle errungenen Vorteile den Genossen gleichmäßig zugute kommen lassen, während der Geschäftsmann über den Gewinn des Unternehmens allein verfügen will. Jeder Genosse, ob er nur einen oder zehn Geschäftsanteile hat, verfügt über nur eine Stimme. Es ist in den Genossenschaften unmöglich wie etwa in kapitalistischen Aktiengesellschaften, mittels des Geldes Einfluss und Macht zu gewinnen. Herner haben es die deutschen Konsumvereine ihrer geschafften zu sichern und beständig zu verbessern um ihnen ausreichende freie Zeit und Erholungsräume zu gewähren. Auch andre Ausgaben ethischer Art übernehmen diese Konsumvereine. So verteilt der Konsumverein zu Halle vor einigen Jahren an einen Anteil seiner arbeitslosen Mitglieder 2000 M. Die englischen Genossenschaften gewähren seit vielen Jahren den See-Rettungsstationen namhafte Beiträge. Kurz, diese Vereinigungen bemühen sich ernsthaft und nach Kräften, das Gebot "Liebe deinen Nächsten und sei ihm ein Bruder!" zu erfüllen. Oppenheim formuliert das so: "Genossenschaftliche Geist und allgemeine Sittlichkeit sind identisch." Weil das aber noch nicht genug ist, der höre Tolstoi: "Die Gründung und Förderung von Genossenschaften ist die einzige soziale Tätigkeit, welche sich einem moralischen Menschen, der kein Gedränge sein will, in unserer Zeit geziemt."

Einer andern Zeitschrift, der "Deutschen Rundschau", nötigt die sich kraftvoll entfaltende Konsumgenossenschaftsbewegung jede Achtung ab, die sie allen sozial empfindenden Menschen stets abnötigen wird. Das kommt in einer längeren Abhandlung zum Ausdruck, in der auch zu lesen ist:

Hier ist eine Schule für die Besorgung von ökonomischen Geschäften. Hier ist Gelegenheit, zu lernen was es bedeutet, im Dienste für ein Gemeinwohl zu arbeiten. Hier sieht man auch, welches die Bedingungen, die Hemmnisse sind, wenn man die Welt verbessern will.

Das lautet einigermaßen anders als das Gedicht von dem Mangel an sittlichen Werten in der Genossenschaftsbewegung. Ist die Genossenschaft eine Schule für die Besorgung ökonomischer Angelegenheiten, so soll man eine Sache mit größerem sittlichen Inhalte suchen. Die Arbeit für die Allgemeinheit, das ist die genossenschaftliche Arbeit in den Konsumvereinen, die Arbeit von höchstem sittlichen Wert. Wer es bestreitet hat den Befreiungsnachweis erbracht, stammt nicht aus.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Kunstsammlern und Ladierern festgehalten werden. Leopold ist für Maler, Austreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag eingeführt, ist St. Pölten für alle Künstler gesperrt.

Holland.

Die Arbeitslosenversicherung in England. Die staatliche Arbeitslosenversicherung in England ist am 15. Juli 1912 in Kraft getreten; auf Leistungen in Gemeinschaft mit dem Gesetz besteht aber erst seit dem 15. Januar 1913 Anspruch, also mit dem gleichzeitigen Inkrafttreten der Straßen- und Invalidenversicherung. Über den Fortschritt der staatlichen Arbeitslosenversicherung brachte die Labour Gazette des Handelsministeriums die ersten amtlichen Mitteilungen. Danach erstreckt sich die Arbeitslosenversicherung zunächst nur auf einige Industrien, von denen das Bauwesen, der Schiffbau, der Maschinenbau, die Eisenegieberei die wichtigsten sind.

Bis zum 1. Februar 1913 hat das Handelsministerium rund 2300000 Blätter zum Zweck der Arbeitslosenversicherung ausgegeben. Rund 60000 Gesuche wurden zurückgewiesen werden, da die Ansuchenden nicht "Arbeiter" im Sinne des Gesetzes waren, oder nicht zu den im Gesetz aufgezählten Gewerben gehörten.

Die bis zum 1. Februar gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen verteilten sich auf die verschiedenen Gewerbe wie folgt:

Bauwesen	792 552
Konstruktionswerke	158 308
Schiffbau	248 221
Maschinen- und Eisenegieberei	892 094
Wagenkonstruktion	198 060
Sägemühlen	18 785
Andere Gewerbe	79 305

Zusammen 2 297 326

Nach der Zahl der versicherten Personen übersteigt demnach das Bauwesen sehr stark; zusammen mit den Konstruktionswerken liefert es 41,4 Proz. der bisher versicherten Personen. Der Schiffbau liefert 10,8 Proz., der Maschinenbau und die Eisenegieberei 34,9 Proz. und die Wagenkonstruktion 8,6 Proz.

Von allen versicherten Personen waren rund 100 000 männliche Jugendliche unter 18 Jahren und rund 10 000 Arbeitnehmerinnen. Die Zahl der Personen, die sich zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung meldeten, betrug: bis zum 31. Januar 165 642, in der mit 7. Februar endenden Woche 24 168, in der mit 14. Februar endenden Woche 22 394, in der mit 21. Februar endenden Woche 21 523, in der mit 28. Februar endenden Woche 19 561, zusammen 253 288. Bei unfreiwilliger und unverhüllter Arbeitslosigkeit wird die staatliche Unterstützung von der zweiten Arbeitslosenwoche an gezahlt; bei freiwilliger oder verschuldeten Arbeitslosigkeit beginnt das Bezugsrecht erst mit der siebten Arbeitslosenwoche. Es ist zweifellos, daß bei der gegenwärtigen günstigen Wirtschaftskonjunktur nur wenige der freiwillig oder aus Verschulden arbeitslos geworbenen Personen länger als sechs Wochen beschäftigungsfrei sein werden. Bei den staatlichen Arbeitsnachweisen zu melden haben sich aber auch alle nicht bezugsberechtigte Arbeitslosen der versicherten Gewerbe, so daß sich die in diesen Gewerben herrschende Arbeitslosigkeit genau feststellen läßt. Am 28. Februar d. J. waren arbeitslos im Bauwesen 7,3 Proz., im Schiffbau 3,4 Proz., im Maschinenbau und der Eisenegieberei 2,3 Proz., im Wagenbau usw. 2,2 Proz., in Zägerwerken 2,2 Proz. und in anderen Industrien 1,2 Proz. der versicherten Arbeiter. Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer war 4,4 Proz. Regional bestehen selbstverständlich beträchtliche Unterschiede des relativen Umfangs der Arbeitslosigkeit. Neverdurchschnittlich groß war die Arbeitslosigkeit nur in London und dem Südosten Englands, einem Gebiet, das keinen Zugang aus anderen Landesteilen erhält, sowie in Irland, das durch starke Auswanderung ausgezeichnet ist. Bei Beurteilung der Arbeitslosigkeit in London und dem Südosten Englands ist besonders zu berücksichtigen, daß hier die Bauarbeiter 56 Proz. aller Versicherten bilden, veralichen mit 43 Proz. in Wales, 44 Proz. in den südwestlichen Grafschaften, 40 Proz. in Irland und rund 20 bis 25 Proz. in allen übrigen Gebieten.

Die Arbeitslosenversicherung wird nach dem Gesetz in der Regel von den staatlichen Arbeitsbörsen (Arbeitsvermittlungsbüros) verwaltet. Doch können Gewerbe, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, für ihre Mitglieder das Gesetz selber durchführen. Sie zahlen ihren Mitgliedern die Arbeitslosenunterstützung wie früher aus und erhalten dann die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung vom Handelsministerium zurückgestattet. Von dieser Bestimmung haben bisher 99 Gewerbe mit 5330 Ortsgruppen und einer gesamten Mitgliedschaft von rund 530 000 Gebrauch gemacht.

Nach dem Gesetz können auch Gewerbe anderer, nicht versicherungspflichtiger Gewerbe einem freiwilligen Versicherungssystem beitreten und wie beim sogenannten Center-System einen Staatszuschuß bis zu einem Sechstel der ihr Mitglieder ausgezahlten Arbeitslosenunterstützungsbeträge erhalten. Um diesen Staatszuschuß haben bisher 274 Gewerbe (wohl alle, die Arbeitslosenunterstützung zahlen) nachgefragt.

An Arbeitslose, die die Unterstützung durch die Arbeitsnachweise beziehen, wurden vom 15. Januar bis 26. Februar d. J. 249 744 einzelne Zahlungen im Gesamtbetrag von 84 005 Pfund Sterling geleistet. Etwa der vierte Teil der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen bezieht die Unterstützung durch Vermittlung der Gewerbe.

*
Ein neues Gewerbeleidsgesetz in Frankreich. Die rege und erfolgreiche Agitation der französischen Gewerbe gegen die dreijährige Dienstzeit, gegen den Krieg, gegen die Ausnahmegerüste für vorbestrafte Soldaten, gegen Verwendung des Militärs bei Streiks, gegen die von den Behörden betriebene Sabotage der Arbeitsschutzgesetzgebung usw. haben die Regierung nicht loslassen lassen. Als nun fürstlich die Partei Gewerbe sich an der Demonstration der sozialistischen Partei beteiligten und deren Erfolg dadurch vergroßern haben, da hagelte es Drohungen aus den Regierungsbüros um so mehr, als eine normale Fortentwicklung der Bewegung nicht nur die Regierungsprojekte undurchsetzen zu einem dauernden Zusammengehen der nach ständig gegenüberstehenden Partei und Gewerbe in gemeinsam interessierenden Fragen geführt hätte. So war es dem nicht weiter verwunderlich, daß dem Parlamente vor einigen Tagen der Ent-

wurf eines neuen Gewerbeleidsgesetzes vorgelegt wurde, mit dem die Regierung die unbändige Bewegung in ruhigere, ihr passendere Bahnen zu lenken hofft. Der Entwurf ist übrigens sehr geschickt bearbeitet in der deutlich erkennbaren Absicht, die einzelnen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung gegeneinander auszuspielen und die bitteren Villen des Gesetzes jeder einzelnen Gruppe mit einigen Lockspeisen zu versüßen.

Die Gewerbe, die Gewerbe, sollen juristische Personen werden und das Recht haben, Eigentum zu besitzen und laufmännische Tätigkeit zu entfalten, aber absolut in ihrer Gesamtaktivität auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder beschränkt sein. Vertreterungen sollen mit Geldstrafen von 16—200 Fr. und ev. mit Auslösung durch Urteil des Richters bestraft werden. Höhere Geld- ev. Gefängnisstrafen sollen verhängt werden, wenn die angeordnete Auflösung nicht erfolgt oder eine Neugründung der aufgelösten Gewerbe erfolgt. Die Wahlen zu gemeinsamen Körperschaften innerhalb der Gewerbebewegung sollen durch Proportionalwahlen geschehen. So sollen den Gewerbe, also schon Vorschriften für ihre innere Verwaltung gemacht werden, daß sie auf allen Seiten dies ablehnen, ist außer Zweifel, obwohl manche der größeren Gewerbe, Anhänger des Proportionalwahlsystems sind. Aber von der Regierung wollen auch sie ein solches Danaergeschenk nicht.

Stellungnahme der schweizerischen Gewerbe. Der Ausschuß des schweizerischen Gewerbeverbands brachte kürzlich in seiner Sitzung die Beratung der Frage des Generalstreiks, die ihn schon seit einigen Jahren wiederholt beschäftigte, zum vorläufigen Abschluß, indem er einer Resolution des Secretars Hugger zustimmt, die wie folgt lautet:

"1. Die Schweizer Gewerbeverbände lehnen den sogen. revolutionären Generalstreik ab. Sollte wieder Erwartungen in der Schweiz irgendwo eine derartige Streikaktion propagiert oder inszeniert werden, dann betrachten es die Gewerbeverbände als ihre Pflicht, in Verbindung mit den Vertrauensmännern der politischen Arbeiterorganisation solchen Versuchen entgegenzutreten und nötigenfalls die organisierten Arbeiter direkt aufzufordern, sich an diesen anarchosyndikalischen Experimenten in seiner Weise zu beteiligen.

2. Der Generalstreik ist normalerweise nicht geeignet als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Unternehmertum, weil er in der Regel die Arbeiterbewohlung oder andere am Kampfe unbeteiligte Volkskreise schwerer schädigt als die Unternehmer, gegen die er sich richtet, einzelne Arbeitergruppen viel mehr als andere gefährdet und öfters angewendet nicht nur unwirksam zu werden droht, sondern schließlich die Bestrebungen der Gewerbe, auf Einführung von Tarifverträgen zunächst machen würde. Sympathie- oder Solidaritätsstreiks, die von vornherein auf wenige voneinander abhängige Berufsgruppen beschränkt werden, ebenso die sogenannten generalisierten Streiks, die sich nicht über das Gebiet einer Industrie hinaus ausdehnen, können nicht als Generalstreik im oben bezeichneten Sinne gelten. Die Stellungnahme der schweizerischen Gewerbeverbände zu solchen Konferenzen richtet sich nach den an den Bauarbeiterkonferenzen und im Gewerbeausschuß im Jahre 1911 geschafften Beschlüssen.

3. Politische Massenstreiks als Rottreiber- oder Protestaktionen können von den Gewerbeverbänden erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrguthilfe verleiht wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Mittel besser gewahrt werden kann, als durch das eines Massenstreiks. Auf Unterstützung einer solchen Streikaktion durch die Gewerbeverbände und den Gewerbeverbund kann nur gerechnet werden, wenn die zwischen Bundeskomitee und Komitee der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vereinbarten Bedingungen für die Unterstützung eines politischen Massenstreiks sind.

4. Massenstreiks als Mittel zur Eroberung der politischen Macht erscheinen kaum empfehlenswert. Sollte der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Anwendung dieses Mittels als Waffe im politischen Kampf akzeptieren, so müßten die Gewerbeverbände für sich das Recht fordern, im gegebenen Fall an den Beratungen teilnehmen zu dürfen und sich vorbehalten, von Fall zu Fall zu solchen Aktionen Stellung zu nehmen.

5. Bundeskomitee und Gewerbeausschuß sind der Überzeugung, daß die Arbeiterklasse in der Schweiz sich für ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen erst dann wirksam wehren kann, wenn sie möglichst vollständig organisiert ist. Der Beitritt aller Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerbe und die ständige Mitarbeit jedes einzelnen am Ausbau der Organisation, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, werden zur Wahrung der gemeinsamen und der besonderen Interessen der Arbeiter aller Industrie- und Berufsgruppen mehr beitragen, als selbst der berechtigte und bestvorbereitete Generalstreik."

Bevor diese Resolution den Gewerbeausschuß unterbreitet wurde, ist den Zentralvorständen ein ausführlicher Bericht des Gewerbeausschusses über Erfahrungen und bisherige Stellungnahme der Gewerbe in der Schweiz zur Frage des Generalstreiks, sowie über die wichtigsten damit direkt zusammenhängenden Erscheinungen und Probleme zugestellt worden.

Außerdem hat eine mehr theoretische Auseinandersetzung über den Generalstreik in einer Ausschüfführung stattgefunden, bei welchem Auftrag dem Sekretär des Gewerbeverbands wie den Ausschüsse delegierten Gelegenheit gegeben wurde, sich über die bisherige Stellungnahme der einzelnen Gewerbeverbände zum Generalstreik genau zu orientieren.

Die vorliegende Resolution ist das Resultat der Bemühungen des Bundeskomitees, bei der Entscheidung über Fragen, bei denen verschiedene politische Meinun-

gen aufeinanderstoßen, unter allen Umständen die gewerbeaufsichtliche Einheit hochzuhalten. Es ist deshalb leicht erklärlich, daß die Resolution in der vorliegenden Fassung mancherorts, namentlich den Anhängern des Generalstreiks, schlecht gefällt.

Nun wird noch der Gewerbeleidsgesetz der schweizerischen Gewerbe, der am 13., 14. und 15. September d. J. in Zürich stattfindet, über die Resolution und deren Interpretation das letzte Wort zu sprechen haben.

Fachtechnisches.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei. Gebrauchsmodelle:

- Al. 9. 551 403. Vorrichtung zum Schuh gegen das Herabfallen der Farbe an Pinseln. Jul. Östermeier, Ravensburg. Ang. 20. 12. 12.
- Al. 9. 551 222. Farbbürste. Krafft & Büch G. m. b. H., Weimar. Ang. 11. 4. 13.
- Al. 75c. 550 956. Farbenschale. Krafft & Büch G. m. b. H., Weimar. Ang. 29. 3. 13.
- Al. 75c. 551 793. Malerleseel mit Doppelseitewand und Pumpe. Heinrich Roessle, Helgoland. Ang. 3. 4. 13.
- Al. 75c. 549 825. Einrichtung zur Übertragung von Bildern auf Holz, Leinwand, Glas, Metall u. dgl. Fa. Ab. Christiansen, Lübeck. Ang. 20. 8. 12.
- Al. 75c. 549 836. Aufstrichapparat. Carl Barth, Meissenburg, und Herm. Nohmann, Frankfurt a. M. Ang. 13. 1. 13.
- Al. 75c. 549 852. Zum Zeichnen dienende Punktiervorrichtung. Jul. Bertram, Düsseldorf. Ang. 18. 3. 13.
- Al. 75c. 549 853. Abschürf-Ersatzapparat für Stuben-Maler. P. Ellerbroek, Hamburg. Ang. 18. 3. 13.
- Al. 75c. 549 939. Farbzähler. Karl Schiltz, Berlin. Ang. 20. 3. 13.

Gebrauchsmuster:

- Al. 75c. 260 263. Vorrichtung zur Befestigung alter Malezeine mittels eines ständig erwärmeten Schabivertezuges. Henry Grandin, Le Perrig, Seine. Ang. 5. 9. 12.

Verlängertes Gebrauchsmodell:

- Al. 75c. 426 183. Gefäß für Pinselreinigung usw. Graul & Böhl, Leipzig. Ang. 25. 4. 10. Verl. 16. 4. 13.

Verschiedenes.

Die Kosten des Panamakanals. Am 25. September d. J. wird das Wunderwerk der Technik, der Panamakanal, seiner Aufgabe übergeben werden. An diesem Tage werden es genau 400 Jahre her sein, daß Vasco Nunez de Balboa den Stillen Ozean entdeckte. Auf Anhören eines indianischen Häuptlings hin ging er ans Ende aus und erblickte von einem Bergesrücken des Isthmus aus den Pacific-Ozean. Vier Tage später stand er am Ufer des Meeres und nannte den Platz nach dem Heiligen des Tages Gott von San Miguel.

Die Kosten des riesigen Werkes werden von amtlicher Seite auf 375 Mill. Doll. geschätzt. Das würde bei 3 prozentiger Verzinsung eine Summe von 1114 Mill. Doll. ergeben, die jährlich aufgebracht werden müßte. Dazu kommt die Vergütung an die Republik Panama für Abtretung des Gebietes mit 1/4 Mill. Doll. jährlich, weitere 3 1/2 Mill. Doll. für Betrieb und Unterhaltung, 1/2 Mill. Doll. für allgemeine Verwaltung des Kanalgebiets, Gesundheitsfürsorge, 375 000 Doll. als einprozentige Tilgungsrate des Anlagekapitals. Das alles zusammen macht 19 1/4 Mill. Doll., die jährlich erzielt werden müssen. Ist dies durch den Schweizerischen möglicherweise? Prof. Johnson, Sonderkommissar der amerikanischen Regierung in allen den Panamakanal betreffenden Angelegenheiten, schätzt den Verlehr in den ersten Jahren auf 10 1/2 Mill. Tonnen jährlich. Würde dieser Verlehr, wie dies beim Suezkanal der Fall war, sich in jedem Jahrzehnt um 6 Proz. steigern, so käme man zu einer Ziffer von 17 Mill. Tonnen im Jahre 1925 und 27 Mill. Tonnen in 1935. Bei einer Kanalgebühr von 1.20 Doll. pro Tonne würden damit die laufenden Kosten bereits in der ersten Zeit gedeckt und eine stetig wachsende Quote für Amortisation frei werden. Da jedoch die amerikanische Regierung erklärt, daß amerikanische Schiffe keine Gebühr bezahlen sollen, so ist es fraglich, ob auch nur die Kosten herauskommen werden. Freilich werden sich andre Länder, an der Spitze England, diese Auslegung des Hay-Pauncefort-Vertrages nicht gefallen lassen, so daß wir noch heftige Streitigkeiten um den Kanal haben werden.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Heft 3 mit den Tafeln 11 bis 15. Tafel 11: Decke und Wand, Konkurrenzarbeit Franz Hamon in Charlottenburg; Tafel 12: Ecke mit Treppen, Konkurrenzarbeit von Willi Zöller in Dortmund; Tafel 13: Zwischenwand für die Ecke von Chr. Nied in Kürnbach; Tafel 14: Fassade, Konkurrenzarbeit von Hugo Eichler in Neubabelsberg; Tafel 15: Bemalte Küchenmöbel von Fr. Laber in München. Der textile Teil, mit vielen Illustrationen versehen, ist, wie bekannt, äußerst reichhaltig. — Wir können den Kollegen das Abonnement dieser lehrreichen und besten fachtechnischen Zeitschrift empfehlen. Der Abonnementspreis für Deutschland beträgt vierteljährlich 3 Mt. für Österreich-Ungarn 4 Mt. für das übrige Ausland 4.50 Mt. Verlag von Georg D. Gallwey in München.

Literarisches.

Einen Führer durch das Vereins- und Sammlungsrecht hat die Buchhandlung Vorwärts in Berlin jetzt herausgegeben. Dieses Büchlein ist kein Neuling unter den in diesem Verlag erschienenen Leitfäden durch die Reichs- und Landesgesetze. Schon in den neunzig Jahren diente es der Arbeiterschaft als Waffe gegen die Bedormundungsjugend der Behörden, und seitdem ist es mehrfach aufgelegt worden. Für den Gebrauch erleichternd ist die Anordnung, indem alle in Betracht kommenden Angelegenheiten in Form von Fragen hergehoben sind, auf die der Führer eine möglichst kurze und bestechende Antwort gibt. Selbstverständlich sind

